

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petr Bystron, Joachim Wundrak, Eugen Schmidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/1718 –**

Deutsch-türkische Beziehungen – Stand und Entwicklungsperspektiven

Vorbemerkung der Fragesteller

Die deutsch-türkischen Beziehungen sind nach Ansicht der Fragesteller aufgrund der türkischen Innen- und Außenpolitik belastet und gestalten sich als besonders schwierig. Die Türkei hat, wie jüngst z. B. im Menschenrechtsbericht des US-Außenministeriums ausgeführt wurde, gravierende menschenrechtliche Defizite (vgl. <https://www.infosperber.ch/politik/tuerkische-grossoffensive-beklemmendes-schweigen-des-westens/> und <https://www.hrw.org/world-report/2022/country-chapters/turkey>): anhaltende Einschränkung der Meinungsfreiheit und Verfolgung von Journalisten, Diskriminierung von Christen und anderen religiösen Minderheiten, Benachteiligung von Kurden und anderen nationalen Minderheiten etc.

Seit dem 18. April 2022 greift die Türkei nach ihrer Darstellung Militärziele der kurdischen Organisation PKK (in der EU als Terrororganisation eingestuft) an (vgl. <https://www.german-foreign-policy.com/news/detail/8899>). Dies ist bereits die dritte Militärintervention der Türkei in ein Nachbarland in jüngster Zeit (Nordsyrien und Ostsyrien 2018 und 2019). Nach Ansicht der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages stellen die vorgenannten Interventionen klare Völkerrechtsbrüche dar (vgl. <https://www.bundestag.de/resource/blob/663322/fd65511209aad5c6a6eae95eb779fcb/Wd-2-116-19-pdf-data.pdf> und <https://www.bundestag.de/resource/blob/546854/07106ad6d7fc869307c6c7495eda3923/wd-2-023-18-pdf-data.pdf>). Gleichwohl schweigt die Bundesregierung (ebenso wie die öffentlich-rechtlichen Massenmedien) dazu und verurteilt bislang auch nicht die nach Ansicht der Fragesteller völkerrechtswidrige Militärintervention der Türkei in den Nordirak (vgl. <https://www.german-foreign-policy.com/news/detail/8899> und <https://www.infosperber.ch/politik/tuerkische-grossoffensive-beklemmendes-schweigen-des-westens/> sowie <https://www.spiegel.de/ausland/recep-tayyip-erdogan-und-die-offensive-im-nordirak-ein-fast-unbemerkt-erfolg-erreichender-krieg-a-3cd28426-b199-4a24-82ac-423d70455476> und <https://www.infosperber.ch/politik/angriffskrieg-warum-schweigen-tagesschau-von-srf-ard-zdf/>). Hierbei häufen sich die Berichte über Menschenrechtsverletzungen, die dort, wie auch im Norden und Osten Syriens, durch die türkischen Streitkräfte begangen wurden und werden (vgl. <https://hawarnews.com/en/haber/joint-events-platform-of-womens-organizations-calls-for-solidarity-to-confront-turkish-attacks-h30427.html>, <https://hawarnews.com/en/haber/since-beginning-of-this-year-33-children-and-about-21-women>

men-killed-injured-in-turkish-occupation-attacks-h30395.html und <https://www.zeit.de/zett/politik/2022-04/kurdistan-tuerkei-russland-ukraine-doppelmoral-westen>).

1. Welche (völkerrechtlichen) Unterschiede sieht die Bundesregierung zwischen den in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten türkischen Militärinterventionen und dem Krieg Russlands gegen die Ukraine?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 104 des Abgeordneten Uwe Schulz auf Bundestagsdrucksache 20/2170 wird verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

2. Sind der Bundesregierung türkische Menschenrechtsverletzungen bzw. Kriegsverbrechen in Nord- bzw. Ostsyrien sowie im Nordirak bekannt, und wenn ja, welche (bitte auch ggf. geheimdienstliche Erkenntnisse anführen)?

Die von der „Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic“ veröffentlichten Berichte zu mutmaßlichen Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen Türkei-naher Milizen in Nordsyrien sind der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung hat gegenüber der Türkei stets sehr deutlich ihre Erwartung ausgedrückt, dass die Türkei dem Schutz der Zivilbevölkerung und der Einhaltung des humanitären Völkerrechts in den von der Türkei in Syrien kontrollierten Gebieten eine herausragende Bedeutung beizumessen hat. Zu Nordirak liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

3. Wie viele öffentliche Verurteilungen der Bundesregierung hat es bisher für die völkerrechtswidrigen Interventionen im Norden bzw. Osten Syriens gegeben (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller; bitte Quellen, also Pressemitteilungen etc., angeben)?

Die Bundesregierung verfügt zur Lage in der Region Afrin in Nordsyrien über kein vollständiges Bild. Eine Beurteilung, ob die Türkei zu Beginn der Militäroperation „Olivenzweig“ 2018 in einer Selbstverteidigungslage gehandelt hat, war der Bundesregierung daher nicht möglich. Die Bundesregierung hat sich wiederholt kritisch gegenüber der fortgesetzten türkischen Präsenz in Afrin geäußert und die Türkei aufgefordert, das humanitäre Völkerrecht, insbesondere die Verpflichtungen zum Schutz der Zivilbevölkerung, zu achten sowie die türkische Militärpräsenz im Raum Afrin so schnell wie möglich zu beenden (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/lage-in-syrien/1608398>).

Die Bundesregierung hat die türkische Militäroperation in Nordost-Syrien seit Oktober 2019 wiederholt scharf verurteilt und mit Nachdruck ein sofortiges Ende des unilateralen türkischen Vorgehens in Nordost-Syrien gefordert. Aus Sicht der Bundesregierung ist nach derzeitigem Stand nicht zu erkennen, dass die aktuelle Situation in Syrien eine gegen kurdische Gruppen gerichtete militärische Intervention dort völkerrechtlich legitimieren würde. (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/regionaleschwerpunkte/naehermittlererosten/eskalation-nordost-syrien/2255558>; <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/annan-bundestag-tuerkei-nordsyrien/2257764>).

Darüber hinaus wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 43 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Plenarprotokoll 19/126, zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/15248, auf die Mündliche Frage 34 der Abgeordneten Sevim

Dağdelen auf Plenarprotokoll 19/133 und zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/592 verwiesen.

4. Hat die Bundesregierung die türkische Militärintervention im Nordirak öffentlich verurteilt (wenn ja, bitte Quellen angeben, wenn nein, bitte angeben, warum dies nicht geschehen ist)?

Auf die Antworten der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 57 der Abgeordneten Gökay Akbulut und die Mündliche Frage 58 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Plenarprotokoll 20/30 wird verwiesen.

5. Wie viele Demonstrationen und Kundgebungen hat es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zur Unterstützung der türkischen Militärintervention im Nordirak seit ihrem Beginn gegeben (bitte nach Ort, Datum und Anmelder [Organisationen] aufschlüsseln, Teilnehmerzahlen angeben und ggf. Straftaten gegen Polizeibeamte und Gegendemonstranten auflisten)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

6. Wurden gegen Unterstützer der türkischen Militärintervention nach Kenntnis der Bundesregierung Ermittlungsverfahren eingeleitet bzw. sind nach Kenntnis der Bundesregierung Verurteilungen erfolgt wegen der Verherrlichung des türkischen Angriffskriegs im Nordirak, und wenn ja, wie viele?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Ermittlungs- und Strafverfahren wegen Verherrlichung oder Verharmlosung von Gewalttätigkeiten liegen in der Zuständigkeit der Justiz der Länder.

7. Wie viele Fälle von deutschen Staatsangehörigen oder Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, die im Jahr 2022 bisher repressiven Maßnahmen (Einreisesperren, Ausreisesperren, Inhaftierungen wegen des Vorwurfs des Terrorverdachts, der Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation und oder des Vorwurfs der Verbreitung von Propaganda in der Türkei) durch die Türkei ausgesetzt waren, sind der Bundesregierung bekannt (bitte nach Maßnahmen aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat im Jahr 2022 bislang Kenntnis von drei Fällen von Einreisesperren gegen deutsche Staatsangehörige erhalten. Der Bundesregierung sind im laufenden Jahr 2022 bislang fünf neue Fälle von Ausreisesperren gegen deutsche Staatsangehörige bekannt geworden. Informationen über neue Inhaftierungen deutscher Staatsangehöriger wegen des Vorwurfs des Terrorverdachts, der Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation und oder des Vorwurfs der Verbreitung von Propaganda in der Türkei sind der Bundesregierung im Jahr 2022 bislang nicht zugetragen worden.

Über Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, führt die Bundesregierung keine Statistik.

8. Wie viele INTERPOL-Fahndungsersuchen wurden 2022 bisher vor der nationalen Umsetzung gemäß § 15 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (BKAG) geprüft (bitte gemäß Red Notice, Blue Notice, Green Notice und Orange Notice aufgliedern, vgl. <https://www.interpol.int/How-we-work/Notices/About-Notices>)?

Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 16. Mai 2022 wurden insgesamt 2 195 Red Notices/Diffusions und 173 Blue Notices/Diffusions vor der nationalen Umsetzung gemäß § 33 BKAG geprüft.

9. Bei wie vielen Fällen in Frage 8 hat das Bundeskriminalamt aufgrund der politischen Bedeutung des Falles zuvor die Bewilligung des Bundesministeriums der Justiz eingeholt (vgl. § 15 Absatz 3 Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten)?

Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 16. Mai 2022 hat das Bundeskriminalamt bei 1 235 Red Notices/Diffusions und 55 Blue Notices/Diffusions die Bewilligung des Bundesministeriums der Justiz eingeholt.

10. Liegen der Bundesregierung zu der menschenrechtliche Situation der folgenden Minderheiten in der Türkei:
- a) Christen,
 - b) Jesiden,
 - c) Kurden,
 - d) Aleviten,
 - e) Armenier,
 - f) andere (bitte nennen),

Informationen vor, und wenn ja, welche?

11. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Lage der Christen in der Türkei seit dem Regierungsantritt Erdogans entwickelt?

Die Fragen 10 bis 11 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf den 2. Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit verwiesen unter <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2410402/9e394a9928461b6c4ac0d4368b7a26af/201028-zweiter-bericht-der-bundesregierung-zur-weltweiten-lage-der-religionsfreiheit-data.pdf>.

12. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Geistliche, Pfarrer, Priester, Ordensleute, Missionare u. ä. in der Türkei inhaftiert, und wenn ja, wie viele (bitte ggf. insbesondere auf deutsche Staatsangehörige und Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland eingehen)?

Der Bundesregierung sind keine Fälle im Sinne der Fragestellung bekannt.

13. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Journalisten in der Türkei inhaftiert, und wenn ja, wie viele (bitte ggf. insbesondere auf deutsche Staatsangehörige und Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland eingehen)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegt die Zahl der in der Türkei inhaftierten Medienschaffenden im mittleren zweistelligen Bereich. Die Zahlenangaben von Nichtregierungsorganisationen schwanken je nach Definition. Deutsche Staatsangehörige befinden sich nicht darunter. Über Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, die keine deutschen Staatsangehörigen sind, führt die Bundesregierung keine Statistik.

14. Wie viele türkische Militärangehörige haben nach dem gescheiterten Militärputsch 2016 einen Asylantrag in Deutschland gestellt (vgl. <https://rs.w.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/deutschland-gewaehrt-tuerkische-n-soldaten-asyl> sowie <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/336526/vor-5-jahren-putschversuch-in-der-tuerkei/>; bitte nach Jahren aufschlüsseln und angeben, in wie vielen Fällen der Asylantrag anerkannt worden ist)?

Bezüglich der zu Frage 14 erbetenen Informationen ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung der Auffassung, dass die Frage nicht offen beantwortet werden kann. Die „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ Einstufung ist erforderlich, da eine Offenlegung des Kenntnisstandes der Spionageabwehr Rückschlüsse auf die hiesige Erkenntnislage ermöglichen und hierdurch die weitere Aufklärung nachrichtendienstlicher Aktivitäten von anderen Nachrichtendiensten (AND) durch die Spionageabwehr erheblich erschweren würde. Eine Gefährdung des Staatswohls wäre mithin zu befürchten. Die Antwort wird dem Bundestag separat zugeleitet.*

15. Warum tritt die Bundesregierung nicht aufgrund der gravierenden rechtsstaatlichen Defizite, des Demokratiedefizits und der schlechten Menschenrechtslage für eine sofortige Beendigung des EU-Beitrittsprozesses mit der Türkei ein (vgl. <https://osteuropa.lpb-bw.de/tuerkei-eu-beitritt> und <https://www.hrw.org/world-report/2022/country-chapters/turkey>)?

Die Türkei bleibt ein zwar schwieriger, aber wichtiger Partner für die EU. Dabei gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Lage der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in der Türkei und den EU-Türkei-Beziehungen: Fortschritte im Erweiterungsprozess sind nur bei Erfüllung der entsprechenden Bedingungen möglich.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

